

Paul Kirchhof

BEHERZTE FREIHEIT

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2018
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Satz: Carsten Klein, Torgau
Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print: 978-3-451-38178-2
ISBN E-Book: 978-3-451-81140-1

Inhalt

Ein einführendes Wort	13
I. Freiheit von Fremdbestimmung und Herrschaft über sich selbst	17
1. Beherzt denken	18
2. Freiheit und Staat	23
a. Von der Freiheit der Wölfe zur Freiheit der Vernünftigen	23
b. Der Staat als Garant und Gegner der Freiheit	25
3. Die innere Kraft zur Freiheit	26
a. Freiheit als Wagnis	26
b. Freiheitsrecht und Freiheitsethos	27
c. Verstand und Unvernunft	29
4. Freiheit und Grenzen	30
a. Freiheit als begrenztes Recht	30
b. Freiheit und Staatsgrenzen	31
c. Flucht und Zuflucht	32
d. Aufbau freiheitsgerechter Lebensbedingungen	36
5. Reichtum des Armen und Armut des Reichen	38
6. Geregelte, gelenkte und selbstbestimmte Freiheit	39
a. Gesetz, Anreiz, Eigenmotiv	39
b. Individuelle Freiheit und gesamtwirtschaftliche Daten	41
c. Der goldene Zügel: das anstrengungslose Einkommen	43
d. Nähe und Distanz von Staat und Wirtschaft	46
7. Freiheit als Gemeinschaftskultur und individueller Auftrag	47

II. Gelassenheit befreit	49
1. Der Tanz auf dem Seil	50
2. Idealisierte Freiheit: Selbstlosigkeit und Selbstvergessenheit	51
3. Distanz zum Alltäglichen und Harmonie unter Freunden	53
4. Gelassenheit in Jugend und Alter	55
5. Aufmerksam für das Ungewisse	57
6. Muße	60
a. Einstimmung auf Aufgaben in Staat und Gesellschaft	61
b. Muße und Müßiggang	61
c. Spielerische Muße	62
d. Arbeit und Muße	62
7. Gelassenheit stärkt Freiheit	63
III. Die Kraft der Freiheitsidee in der Entwicklung zum Verfassungsstaat	65
1. Der Philosoph arbeitet auf Papier, die Zarin auf menschlicher Haut	66
2. Gelassene Freiheit in der Antike	68
a. Sokratische Mäßigung	68
b. Epikureische Ausgeglichenheit	69
c. Stoische Gelassenheit	70
d. Rom: Gelassenheit im Recht	70
3. Das Wiederaufleben der autonomen Persönlichkeit	71
a. Wiedergeburt des Schöpferischen, Aufbruch des idealisierenden Menschen. . .	72
b. Die »reine Lehre« unmittelbarer Gottesbeziehung	73
c. Vernunftbestimmter Neuanfang	74
d. Der späte Blick auf den Untergang Roms	76
4. Diktat der Vernunft und Hoffnung auf vernünftige Freiheit	81
5. Das Fanal einer neuen Zeit in Deutschland	83
a. »So viel Anfang war nie«	84
b. Die Kraft einer Nation ohne Staat	87
c. Erlösung im Untergang	88
6. Freiheit in staatlicher Einheit	91
a. Die Reichsverfassung vom 16. April 1871	91
b. Die Weimarer Verfassung	91

7. Der Nationalsozialismus	93
8. Aus schier auswegloser Lage zu Wertordnung und Wirtschaftswunder	94
9. Der Rechtsstaat wagt allgemeines Freiheitsvertrauen	96
10. Der Fall der Mauer	99
11. Der rechtliche Umbruch braucht den Mut zur Freiheit	101
IV. Der freie Mensch muss Ungewissheiten ertragen	103
1. Fragen an das Orakel	104
2. Der Mensch muss fragen, aber Unbegreifbares ertragen	105
3. Wesentliche Fragen bleiben offen.	106
4. Hoffen und Vertrauen	108
5. Vergessen und Erinnern.	110
6. Das Bilden von Werten ohne die Frage nach dem Warum	112
7. Freiheit in der Selbstbescheidung	113
V. Freiheit, Gleichheit, Sicherheit	115
1. Das schwankende Boot	116
2. Brüderlichkeit, Solidarität, Sicherheit	117
3. Freund und Feind: Frieden.	121
4. Vom Freiheitsaufbruch zum Freiheitsalltag	125
a. Der Staat gestaltet Freiheitsvoraussetzungen und ist rechtlich gebunden	125
b. Freiheit ins Ungewisse	126
c. Freiheit heißt, sich unterscheiden zu dürfen	127
d. Freiheit ist notwendig, nicht geboten	127
e. Freiheit fordert die Kraft zur Bindung	127
f. Freiheit verlangt Mut	129
5. Gleichheit fordert Unterscheidungen.	129
a. Das Gesetz als Instrument des Unterscheidens	129
b. Rechtfertigung gesetzlicher Unterscheidungen	130
c. Unterscheidung nach Ziel der Regelung.	131
d. Generelle Norm und individuelle Billigkeit.	132
6. Der Staat gewährt Sicherheit, nicht Glück.	133
7. Zusammenklang von Freiheit, Gleichheit, Sicherheit	134
a. Abwehr von Freiheitseingriffen und Schutz vor Freiheitsgefahren.	134

b. Freiheit entlastet und beansprucht den Staat	136
c. Freiheitsgerechte Abstufung der Sicherheit	137
VI. Frei sein in guter Verfassung	141
1. Der Prager Fenstersturz und andere Traditionen	142
2. Staatsverfassung und persönliche Verfassung.	143
3. Vertraute Regeln und Gesetzgebungsautorität.	144
4. Die Verfassung: Unveränderlicher Kern und stete Erneuerung	148
5. Verlässlichkeit der Urkunde	150
a. Sicherheit im Text.	150
b. Europarechtliche Labilität der Urkunde.	151
6. Rationalität des Sprachlichen.	153
7. Das Menschenbild der Verfassung	157
8. Keine Verfassung garantiert sich selbst	159
9. Das Staatsvolk garantiert die Verfassung	162
VII. Gesetzmäßigkeiten der Natur und Gesetze des Menschen	165
1. Die Kräfte der Natur	166
2. Freiheit naturwissenschaftlich widerlegt?	168
3. Recht im Einklang mit der Natur.	172
4. Entmutigung und Aufbruch	174
5. Erfahrung und Einsicht	176
a. Beobachten nach Erfahrung und Plan	176
b. Vier Naturfreunde, vier Natursichten	177
6. Lebenskunst und historische Erfahrung	179
a. Gemeinsinn und Spiel.	179
b. Gegenwart im Spiegel des Vergangenen und im Licht der Zukunft.	180
7. Der Mensch wird sich in Freiheit vertragen	183
8. Handeln nach Maßstab und Mehrheit: »Naturrecht«.	187
a. Disziplinierte Einfalt und guter Rat	187
b. Stetiges Recht, ähnlich den Naturgesetzmäßigkeiten überzeitlich wirksam.	189
c. Volksentscheide	193
9. Der Mensch liest nicht im Buch der Natur.	194

VIII. Quellen der Freiheit	195
1. Mensch ohne mitmenschliche Begegnung?	196
2. Herkunft und Zugehörigkeit	197
a. Maßstabsbildung in geordneter Gemeinschaft	197
b. Gebundenheit in Natur, Familie, Gemeinschaft	199
3. Das unbekümmerte Sprechen	200
4. Zugänge zur realen Welt	204
a. Sehen, Hören, Lesen, Vertrauen	204
b. Die unsichtbare Welt wird im Gleichnis sichtbar	205
c. Vergangenheit wird in historischen Zeichen gegenwärtig.	206
5. Ideale, Leitgedanken, Autorität	207
6. Erkennen und Verstehen	210
7. Vermuten, Einschätzen, Werten	212
8. Freiheit wurzelt in Gemeinschaft, entfaltet sich in eigenständiger Distanz	214
IX. Kulturerfahrungen als Freiheitshilfen	215
1. Die begrenzte Aufnahmefähigkeit des Magens	216
2. Die heile Welt	216
3. Das gute Leben	218
a. Das Wahre, Schöne, Gute	218
b. Freiheit von »banausischer Arbeit«.	219
c. Schlichtes Leben	221
d. Erfassen der ungekünstelten Wirklichkeit.	222
e. Aufmerksamkeit für das Sinnhafte, das Wesentliche	224
f. Die moderne Verheißung der Einfachheit: der PC.	225
g. Nur das einfache ist gerechtes Recht: das Steuerrecht	227
4. Sich von der Welt ansprechen lassen	232
a. Vollkommenheit, Harmonie, Glanz	232
b. Schimmer des Ungreifbaren und des Erhabenen	232
c. Schönheitsideale im Wandel der Zeit	234
d. Schein und Sein.	236
5. Sich verzaubern lassen	239
6. Verheißungsvolle Ziele	241

X. Der Mensch muss sich zur Freiheit qualifizieren	243
1. Die Kultur des Maßes	244
2. Freiheit lernen	244
a. Freiheit wird in der Persönlichkeit gebildet	245
b. Freiheit muss verantwortet werden	246
c. Im Wettbewerb fair bleiben: Wirtschaft, Politik, Sport	247
d. Den Ich-Maßstab durch den Wir-Maßstab ersetzen	250
e. In Eigenständigkeit »Mechanismen« begegnen	252
f. Im Forscherdrang den Irrtum bedenken	254
3. Andere sind mitbetroffen	258
a. Die Summe individueller Freiheitswahrnehmungen schafft Gemeinwohl	258
b. Arbeiten für andere	259
c. Sichtbare Begegnung, privates Geheimnis	260
4. Der Staat gestaltet, ermöglicht und begrenzt Freiheit	262
5. Der Freie wehrt Fremdbestimmung ab und gewinnt Kraft zur Selbstbestimmung	263
 XI. Freiheitliche Mitgestaltung der Demokratie	 265
1. Zum Einklang mit dem Staatsvolk beitragen	266
2. Freiheit in der Kultur des eigenen Staates	267
a. Das Staatsvolk verhält sich zum Staat wie die Hand zum Handschuh	267
b. Demokratische Eigenständigkeiten und internationale Gemeinsamkeiten	269
c. Sinnstiftende Eigenheiten ohne Eigensinn	270
d. Alltagsgepflogenheiten	273
3. Freiheitsgefährdung durch Verschuldung	274
a. Entwicklung der Verschuldungsmaßstäbe	274
b. Die betroffenen Freiheitsberechtigten	276
c. Armut des Staates ist Armut der Bürger	279
4. Freiheit garantiert der Staat, nicht die Parteien	281
a. Übertragene Herrschaft	281
b. Der Gesetzgeber lässt den Freiheitsraum offen	282
c. Parteien organisieren den Staat	283
d. Das Recht setzt auf die einzelne Person	284
5. Verständlichkeit des politischen Lebens	285

a. Verheißung einer »guten, alten Zeit«	285
b. Die Reaktion: »Alternativlosigkeit« der eigenen Vorstellungen	286
c. Wiederherstellung der Verfassungsstruktur	287
6. Freiheit bestimmt die Demokratie und Demokratie befreit	292

XII. Neue Freiheitsräume in einer technisch

veränderten Welt 293

1. Werde 100 Jahre alt!	294
2. Technik als Stütze und als Bedrohung der Freiheit	294
3. Freiheitliche Distanz zur Technik	296
4. Gezählte Ordnung und erzählte Vielfalt	299
a. Die Teilrationalität des Zählens	300
b. Messen und Ermessen	301
c. Messtechniken und nicht zählbare Realität	303
d. Sicherheit in Programmvorgaben	304
5. Menschliche Erfahrung und Algorithmen	306
a. Selbstbestimmung und Fremdsteuerung: die formatierte Freiheit	306
b. Künstliche Intelligenz?	308
c. Systeme vollziehen den Willen von Menschen	309
6. Die moderne Technik als Akt der Befreiung	310
a. Ein klassisches Freiheitsideal wird erstmals erfüllbar	310
b. Die Chance ideeller Freiheit	311
c. Arbeit für alle und Einkommen für jeden	311
7. Freiheit als Macht zur Selbstbestimmung	314

Anhang 317

Anmerkungen	317
Abkürzungsverzeichnis	364

Ein einführendes Wort

Wir fühlen uns frei, sind stolz auf unsere Freiheit und wehren uns sensibel gegen jede Bedrohung der freien Gesellschaft. Doch wenn wir müde, enttäuscht oder krank sind, wenn sich eine Stimmung von Angst, Unsicherheit oder Bedrohung verbreitet, gelingt es uns nicht immer, entschlossen und tatendurstig dieser Entwicklung entgegen zu treten. Beherzte Freiheit will errungen sein. Sie ist nicht jedermanns Sache.

Menschen müssen immer wieder auf die Idee der Freiheit eingestimmt, können aber auch umgestimmt werden. Die Werbung sucht sie zu veranlassen, auch etwas zu kaufen, was sie nicht brauchen. Parteistrategen wollen ihnen eine bestimmte politische Auffassung unmerklich vermitteln. Die »sozialen« Medien führen sie in Echokammern, in denen verstärkt das widerhallt, was sie schon immer empfunden, gewusst und gedacht haben. In diesem Umfeld bewahrt der Mensch Freiheit nur bei hinreichender Gelassenheit. Er gewinnt Distanz zu sich, seinem Ehrgeiz, seinem Erwerbsstreben und Machtwillen, entfaltet ein Selbstbewusstsein, unterscheidet zwischen Muße und Gedankenlosigkeit. Er gewinnt Ausgeglichenheit, die vor dem Charakterfehler bewahrt, »keinen Gefallen an sich selbst zu haben« (Seneca). Der Gelassene traut sich etwas zu, denkt und handelt beherzt, tritt bedacht und zeitbewusst in eine Welt, in der er auch einmal von sich selbst und allen Dingen lassen, eigene Interessen preisgeben kann, die Frage nach dem Warum nicht beantworten muß. Gelassenheit gibt Halt in existenziellen Krisen, richtet den Enttäuschten auf, öffnet in schier ausweglos erscheinenden Lagen einen Weg. Am Ende dieses Weges drängt Gelassenheit zu beherztem Handeln.

Traditionell beansprucht der Mensch Freiheitsrechte, um sich gegen willkürliche Verhaftung und übermäßige Steuern, gegen Feudalstrukturen und Verachtung zu wehren. Das Freiheitsanliegen weist die Obrigkeit in

Distanz und unterbindet deren Willkür durch Recht. Doch heute legt der Staat das Instrumentarium des Rechts oft aus der Hand und führt den Bürger fast unmerklich als wohlwollender Partner in staatlich erwünschte Verhaltensweisen. Er nutzt den »goldenen Zügel«, um mit Verlockungen und Drohungen zu lenken. Er bietet bei einer umweltfreundlichen Bauweise eine Subvention an, erhöht die Steuern für Genussmittel und schädliche Gebrauchsgüter. Der Bürger folgt den staatlichen Finanzanreizen, verliert Distanz zum Staat und Bürgerstolz. Der Staat setzt auch Fakten, die der Bürger als unausweichlich erlebt. Er erschließt eine Region und vernachlässigt die andere. Er lässt einer Wirtschaftsbranche ihre Freiheit und bedrängt die andere mit bürokratischen Auflagen. Er schafft Forschungseinrichtungen für den technischen Fortschritt, vernachlässigt aber das entsprechende Fortschreiten in Recht, Ethik und Kulturerfahrung.

Zunehmend spricht der Staat den Menschen nicht mehr individuell an, sondern steuert ihn als Teil eines Kollektivs – der Konsumenten, der Anleger, der Alterskohorten, der Sozialversicherten. Er verändert die Bedingungen für Geld und Kredit, so dass der Sparer keine Zinsen mehr erhält, die Aktienkurse aber steigen. Er richtet den Markt allein auf »Gewinnoptimierung« aus, drängt alle Beteiligten zu einem stetigen Wachstum, und damit in die Maßstablosigkeit und Maßlosigkeit. »Mechanismen« gefestigter Gewohnheiten werden zu Systemen der Globalsteuerung ausgestaltet, in denen der Mensch als lenkbares Objekt behandelt wird. Der Einzelne wehrt sich nicht, sondern fühlt sich wohl versorgt und wohlmeinend umarmt. Doch er sollte gelegentlich aus diesem System heraustreten, den Freiheitsverlust eines in diesem Mechanismus eingebetteten Bürgers kritisch bedenken und ihm beherzt entgegentreten.

Freiheit braucht Sicherheit. Diese Staatsaufgabe steht vor neuen, freiheits-sensiblen Fragen, wenn die Menschen durch suizidbereite Terroristen bedroht werden, die das Recht mit seinen herkömmlichen Mitteln, selbst mit der Androhung der Todesstrafe, nicht erreicht. Die Sicherheit im Geld, Fundament unserer Wirtschaft, wird durch die Überforderung des Staates, die überhöhte Staatsverschuldung, substanziell gefährdet. Die Staatsgrenze markiert den Raum für Freiheit und Sicherheit der Staatsbürger, bestimmt aber auch das Ziel, in dem sich Menschen, die in ihrem Heimatland verfolgt werden, Zuflucht erhoffen. Die eigene Sicherheit gerät in eine weitere Abhängigkeit von der Sicherheit in der Welt.

Freiheit ist stets ein Wagnis, das der Freie verantwortet. Er steht mit seiner Person und seinem Namen für das, was er tut. Diese verantwortliche Freiheit wird von privaten Mächten gefährdet. »Soziale Medien« gestatten den Menschen, aus der Anonymität heraus einen Lehrer, einen Richter oder einen Konkurrenten mit Hass und Häme zu überschütten, ohne dafür zur Verantwortung gezogen werden zu können. Wer sein Geld in einem Fonds anlegt, erfährt nicht, ob er seinen Kapitalgewinn durch die Produktion von Weizen oder von Waffen erzielt. In anonymen Kapitalgesellschaften gibt es kaum noch verantwortliche Unternehmer, nur noch »leitende Angestellte«, die selbst dann nicht persönlich haften, wenn sie fehlerhafte Produkte liefern oder trotz Schlechtleistungen Boni empfangen.

In einer Demokratie wird das Gesetz in öffentlicher Debatte beschlossen. Jeder weiß, wer das Gesetz verantwortet und in Zukunft vielleicht auch wieder ändert. Der Algorithmus hingegen ist die Regel aus der Maschine, die ihre Herkunft verschweigt und im Anspruch auf »Künstliche Intelligenz« keinen Widerspruch duldet, dem Nutzer nur noch eine formatierte Freiheit erschließt. Das Gesetz droht durch die Maschine verdrängt zu werden.

Wenn die Technik der Gegenwart mit ihren Computern, Robotern und Drohnen unser Alltagsleben grundlegend verändert, wird dies vielfach als Bedrohung empfunden. Diese Verunsicherung müssen wir ernst nehmen. Doch bietet diese Technik auch eine faszinierende Chance zur Überwindung unserer strikt auf Erwerbsarbeit ausgerichteten Lebensweise. Die Griechen und Römer haben ihre Freiheit als Freiheit von der »banaisischen« Arbeit des Handwerks und des Handels verstanden. Wir sehen diese Idee nicht als Vorbild, bereiten uns aber auf eine neue Freiheit vor, in der die Erwerbsarbeit an Bedeutung verliert, der Mensch für Familie, Freundschaft, Kultur, Ehrenamt und Gemeinwohl frei ist.

Freiheit braucht Vertrauen. Ein Leben in Freiheit wird nur gelingen, wenn der Mensch anständig handelt, der Kaufmann ehrbar wirtschaftet, Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden. Freiheit von Fremdherrschaft und Herrschaft über sich selbst sind Teil desselben Gedankens. Die Fähigkeit zur Freiheit stützt sich auf Begabung und Charakter, wird in Familie, Schule und einer uns leitenden Kultur entfaltet, muss aber vor allem durch innere Qualifikation zur Freiheit errungen und erneuert werden. Der Mensch bildet sein Gewissen – die selbstkritische

Vergewisserung über eigenes Verhalten und dessen Wirkungen. Er handelt beherzt – mit Mut und Gelassenheit. Er sucht in »Gegenseitigkeit« das Verständnis beim anderen, findet so auch Gefallen an sich selbst. Er unterscheidet zwischen dem Willen des Gesetzgebers und gesetzlicher Willkür. Er weiß, dass mit wachsendem Wissen die Unruhe zunimmt. Er kann mit Ungewissem leben, das Unbegreifbare ertragen.

Freiheit entfaltet sich in Vernunft und Rationalität, aber auch im Fühlen und Empfinden, im künstlerischen Gestalten und Spielen, in Lieben, Hoffen, Glauben, auch in einer Welt leichten Sinnes. Deshalb lebt der Mensch seine Freiheit mit all seinen Fähigkeiten. Er ist in Vernunft angespannt, in Unvernunft entspannt. Er erfährt die Welt in der Subjektivität seiner Sinne. Kamille im Botanischen Garten ist ein Heilkraut, im Rosenbeet ein Unkraut. Die Ordnung eines Wettbewerbs in Wirtschaft, Sport und Politik folgt teilrationalen Eigensystemen, aus denen sich der freie Mensch zu lösen vermag. Die Verfassung bietet dem Menschen Freiheitsrechte, berechtigt ihn mit seinem Verstand und seinem Willen, seinen Tugenden und Schwächen, bindet ihn in einer Rechtsordnung, die dem anderen Menschen gleiche Rechte gibt und die Rechtsgemeinschaft mit Aufgaben betraut und mit Befugnissen ausstattet.

Das Grundgesetz gibt als die Verfassung unseres Landes der Freiheit Maß und Maßstab, nimmt die Erfahrung der Französischen Revolution auf, die aus der Stimmung von »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« das Recht von »Freiheit, Gleichheit, Sicherheit« gemacht hat. Der Staat ist freiheitsverpflichtet, nicht freiheitsberechtigt. Er darf in den Schulen Kindern nicht seine Freiheitsvorstellungen aufdrängen, sondern bringt deren eigene Freiheit zur Entfaltung. In seinen Kultureinrichtungen bietet er Entfaltungsräume für Kunst und Bildung, für sportliche Fitness und Fairness an. In großen Fragen des Lebens – Glauben und Weltanschauungen – schweigt der Staat und überlässt es anderen, diese Grundsatzfragen des Menschlichen individuell und öffentlich zu beantworten. Staat und Gesellschaft ergänzen sich. Soweit Freiheit herrscht, ist der einzelne Mensch mächtig, der Staat ohnmächtig.

Dieses Buch will den Menschen in seiner Vernunft und seiner Logik, aber auch in seinen Sinnen und Empfindungen ansprechen. Es wird zählen und erzählen. Freiheit ist unantastbar und unveräußerlich, vielfach auch unzählbar.

I.

Freiheit von Fremdbestimmung und Herrschaft über sich selbst

1. Beherzt denken

Die verheerenden Wirkungen des Siebenjährigen Krieges¹ waren nach dreißig Jahren noch spürbar. Die Ideale von »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« der Französischen Revolution erstickten am Gegensatz von »Bruder« und »Vaterlandsverräter«, hatten zu Guillotine, Diktatur und Krieg geführt. Da erscheint Immanuel Kants Schrift »Zum ewigen Frieden«.² Der Wille zum Frieden war allgemeine Hoffnung.³ Ewiger Friede aber blieb unerreichbarer Menschheitstraum. Doch Kant dachte radikal und kategorisch. Seine Schrift machte diesen Frieden zur Utopie – unmöglich mit einem Hauch von Hoffnung. Die Idee des Weltfriedens ist letztlich darauf angelegt, lang ersehnt und doch unverhofft verwirklicht zu werden.

Kant denkt beherzt: Er löst sich zielstrebig und selbstbewusst von herkömmlichen Kriegserfahrungen und Friedensverträgen, entwickelt eine dem Menschen zugetane Freiheitsidee, die alle Menschen in einer Form weltweiten friedlichen Zusammenhalts einen will. Er vertraut der Vernunft des Menschen, ermutigt jeden Menschen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen, erwartet von jedem Menschen Entschlusskraft und Selbstbewusstsein, um der Gewohnheit, der Bequemlichkeit und Ängstlichkeit zu entinnen und der Natur des Menschen nach seinem Verstand zu folgen. Kant denkt sich aus der Enge seiner Gegenwart heraus in eine bessere Zukunft, in der alle Menschen als Glieder einer Gesellschaft frei sind, sie sich der Verbindlichkeit einer einzigen gemeinsamen Gesetzgebung unterwerfen und nach dem Gesetz der Gleichheit in einer für alle Staatsbürger gestifteten Verfassung leben.⁴

Wie die Menschen in einem »Gesellschaftsvertrag« ihre wilde – gesetzlose – Freiheit aufgeben und einen Staat gründen, sich öffentlichen Gesetzen unterwerfen und so den Frieden für ein Leben in Freiheit und Gleichheit finden, so fordert Kant einen weltweiten Friedensvertrag, der aber, da die souveränen Staaten keine Herrschaft über sich dulden, eher einem permanenten Staatenkongress nahekommt.⁵ Es sei Pflicht, zugleich »gegründete Hoffnung«, »den Zustand eines öffentlichen Rechts, obgleich nur in einer ins Unendliche fortschreitenden Annäherung, wirklich zu machen«: den ewigen Frieden, der keine leere Idee sei, sondern eine Aufgabe, die, »nach und nach aufgelöst, ihrem Ziele beständig näher kommt«.⁶

In diese Zeit, die durch mehr Vernunft allgemeinen Frieden und individuelle Freiheit sichern will, gibt Adam Smith einen gleichermaßen beherzten, aber grundsätzlich anderen Impuls: die Freiheit aus gegenseitiger Wertschätzung.⁷ Wenn der eigene Bruder auf der Folterbank liegt, treten wir in unserer Fantasie gleichsam in seinen Körper ein, nehmen seine Qualen in uns auf, tauschen mit dem Leidenden in der Fantasie den Platz. Wenn wir ein Buch schon so oft gelesen haben, dass wir kein Vergnügen mehr empfinden, es nochmals zu lesen, macht es uns aber Freude, dieses Buch einem Gefährten vorzulesen, nehmen wir so an der Überraschung und Bewunderung teil, die das Buch naturgemäß in ihm erweckt. Wir »teilen« Freud und Leid mit anderen, wollen dem Glücklichen unsere Glückwünsche aussprechen, den Betrübten unseres Beileids versichern. Wir blicken in den Spiegel ihrer Mienen und ihres Betragens, um ihren Tadel und ihren Beifall zu erleben, ihre Beurteilung unseres Charakters und unseres Verhaltens zu erfahren, um die Wirkung unseres Auftretens auf sie zu beobachten. Diese Sympathie, die Fähigkeit, das Schicksal des anderen mit seinen Augen zu sehen und die Sicht des anderen auf das eigene Schicksal zu verspüren, schafft so viel Übereinstimmung unter den Menschen, als für die Harmonie der Gesellschaft ausreichend ist.⁸

Wenn die Menschen sich immer wieder wechselseitig mit den Augen des anderen sehen, entsteht jener »kühle Gleichmut«, der vor Unbedachtsamkeit, Zorn und Krieg bewahrt. Wenn wir uns in Gesellschaft eines Freundes mit dessen Sympathie betrachtet sehen, entsteht eine gewisse Ruhe und Gelassenheit, »wird unser Herz besänftigt und beruhigt«. In dieser Ruhe entwickelt der Mensch ein mitfühlendes Herz für den anderen, will aber auch selbst liebenswert erscheinen. Die für Frieden und allgemeine Freiheit notwendige Harmonie der Empfindungen bringt der Mensch allerdings nur hervor, wenn er die Tugenden der Selbstbeherrschung, der Selbstverleugnung, der Herrschaft über seine Affekte entwickelt. Neben das Gesetz der Nächstenliebe tritt das »Gebot der Natur, uns selbst nur so zu lieben, wie wir unseren Nächsten lieben, oder, was auf das Gleiche herauskommt, wie unser Nächster fähig ist, uns zu lieben«.⁹ Diese Freiheit ist die Freiheit der Begegnung, der Anteilnahme, des Blicks in den Spiegel der Gesellschaft und des Gesprächs, der Herrschaft über sich selbst, der Gelassenheit.

Freiheit ist ein Ideal. Der Mensch soll selbstbestimmt, unbedrängt von fremden Mächten, sein Leben gestalten und sein Handeln verantworten.

Dieses Ideal greift über das in der Wirklichkeit Mögliche hinaus, setzt ein Ziel, das stetig verfolgt, aber nie gänzlich erreicht wird. Die Freiheit wird den Menschen nicht vor Krankheit und Gebrechlichkeit bewahren, nicht Krieg und Hunger fernhalten, nicht gegen Hass und Hämie abschirmen. Doch gibt das Freiheitsideal dem Menschen täglich den Impuls, sich seiner selbst und seiner Verantwortung anzunehmen.

Dieses Ideal des freiheitsfähigen und freiheitsbereiten Menschen formt die Freiheitsidee, die dem Menschen Rechte gibt. Die Freiheitsidee drängt das Freiheitsideal in die Verbindlichkeit, überlässt damit dem Berechtigten die Einschätzung, wie er sein Leben gestalten will. Er verantwortet die gegenwärtigen und die langfristigen Folgen seiner Entscheidungen. Wer sich heute berauscht, hat ein Erlebnis, morgen aber einen Kater. Wer heute einen überhöhten Kredit aufnimmt, gewinnt Liquidität, riskiert aber, später zahlungsunfähig zu werden. Wer heute hohe Emissionen seines Betriebes verursacht, verbilligt seine Produktion, zerstört aber morgen die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen seines Betriebes. Wer heute durch Werbung, Präsentation und Selbstdarstellung die Menschen täuscht, gewinnt vorübergehend Aufmerksamkeit und Nachfragebereitschaft, verliert aber morgen seine Glaubwürdigkeit. Dieses zu sehen und daraus Folgerungen zu ziehen, ist Freiheit.

Im Alltag gewinnt der Mensch Freiheit, wenn er seinem Denken ein Ideal, seinem Handeln eine Idee gibt. Er fragt nach dem Wesentlichen und richtet seinen Blick über Einzelgeschehnisse hinaus auf Struktur und Sinn. Würden wir eine Stadt nur als die Summe von Häusern, Straßen, Menschen und einem Fluss definieren, entginge uns, was sie für das Leben der Bürger bedeutet. Ohne gediegene Alltagsversorgung würden wir in der Stadt verhungern, ohne Straßenverkehrsordnung im Stau zusammenbrechen, ohne die Herrschaft des Rechts von Gewalttätigkeit, Raub und Mord bedrängt werden. Die Stadt ist die Realität der Straßen und Häuser, vor allem aber die praktizierte Idee eines guten Gemeinwesens.

Wenn sich auf dem Sportplatz zwei Mannschaften versammeln, elf im roten und elf im blauen Trikot, und zwischen ihnen ein Ball liegt, entwickelt sich noch nicht ein sportlicher Wettkampf, der den Körper trainiert und die Sinne begeistert. Die Sportler brauchen eine Spielidee, nach der sie in Fairness kämpfen wollen, möglichst auch einen Schiedsrichter, der die Sportregeln unmittelbar einfordert.